

Hinweise zur Arbeit der Platzkommissionen im FVSL für das Spieljahr 2019/2020

Grundlage für diese Festlegungen ist der § 52 der Spielordnung des SFV.

Im Spieljahr 2019/2020 sind in allen Spiel- und Altersklassen Platzkommissionen tätig. Das Ziel der Maßnahme besteht in der Einsparung finanzieller Mittel, die bei der Anreise der Gastmannschaften und des Schiedsrichterteams entstehen würden, wenn das Spiel nicht zur Austragung kommen kann. Dabei ist zu beachten:

- der § 52 (1) der Spielordnung des SFV, gilt auch bei Spielen ohne neutralen Schiedsrichter
- und der § 52 (2) der Spielordnung des SFV
- Durch den Beauftragten ist bei Unbespielbarkeit die Entscheidung unverzüglich wie folgt weiterzuleiten:
 - an die Gastmannschaft
 - an den/die angesetzten Schiedsrichter/Schiedsrichterassistenten
 - an den zuständigen Staffelleiter oder den Vorsitzenden des, den das Spiel betreffenden Ausschussvorsitzenden
 - der Platzverein hat die notwendigen Kommunikationsmittel (Telefon, Telefonnummern, Besichtigungsprotokoll, Formulare + Spieldaten usw.) kostenfrei bereitzustellen.
 - das Besichtigungsprotokoll ist spätestens am Tag nach der Besichtigung durch den platzbauenden Verein an den zuständigen Staffelleiter per Post, Fax oder per E-Mail (nur Originalformular eingescannt mit den erforderlichen Unterschriften) auf den Weg zu bringen. Sind mehrere Spiele von den Entscheidungen der Platzkommission betroffen, ist für jedes Spiel das Besichtigungsprotokoll gesondert auszufüllen und der Vorgang wie vor beschrieben, zu wiederholen.
- Die Entscheidung der Platzkommission gilt für alle Spiele des Vereins auf der begutachteten Sportanlage (gilt auch für Spiele ohne neutralen Schiedsrichter).
- Sperrt ein Eigentümer seine Sportanlage (außer platzbauender Verein selbst), so ist dem Platzkommissar die schriftliche Entscheidung des Eigentümers vorzulegen und es gilt § 52 (8) der Spielordnung des SFV.
- Laut Finanzordnung erhält der Platzkommissar 10,00 € pro Einsatz zuzüglich der Fahrtkosten, alle anfallenden Kosten trägt der platzbauende Verein.
- Die Pflicht zur Meldung des Spielausfalls im DFBnet verbleibt beim Heimverein!
- Bei Rückfragen steht die Geschäftsstelle des FVSL e. V. unter der Telefonnummer 0341/4625646 bzw. am Wochenende, wenn die Geschäftsstelle nicht besetzt ist, der Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Sven Pfaunder unter der Handy-Nr. 0152/54125565 zur Verfügung.



■ effizientes Drucken
und Kopieren



■ professionelle
Sprachverarbeitung
digital / analog

- Wartung und
Reparaturservice
- Einrichtung und Support
von Windows File-,
Blackberry- und
Terminalservern
- Miete, Kauf und
Finanzierung

■ 24 Stunden
Rundumservice



■ mobile Kommunikation
und Netzwerklösungen

VON MENSCHEN FÜR MENSCHEN



Foto: © Günter Menzel, apoc, Syda Productions + Fotolia.com

■ ■ □ **sobotta IT GmbH** ■ ■
Lösungen für IT- und Bürosysteme

Sobotta IT GmbH | Industriestr. 85-95 | 04229 Leipzig

Telefon: 0341/909712 -0

Telefax: 0341/909712 -29

E-Mail: mail@sobotta-it.de

Internet: www.sobotta-it.de